

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.04.2011
BV-0060/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	26.04.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.05.2011							
Gemeinderat	31.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 20. März 2011

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters nicht vorliegen. Die Wahl zum Bürgermeister am 20. März 2011 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die bestehende Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 20. März 2011 wurde von der Wahlleiterin entsprechend § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, in der Zeit vom 22.03. bis 08.04.2011, in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Barleben bekannt gemacht. Diese ist als Anlage beigefügt.

Widersprüche gegen das Wahlergebnis liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor.

Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

Die Niederschrift des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vom 21.03.2011 ist in der Anlage beigefügt.

Die Niederschriften der Wahllokale 001 bis 005 können gern in der Verwaltung bei der Wahlleiterin eingesehen werden.

Die Wahl zum Bürgermeister ist gültig.

Rechtsgrundlage

§§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe-	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

		zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

1. Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl
2. Niederschrift des Wahlausschusses